

Blicktarife für PostDocs

Berechnungen basieren auf einem
Jahresgehalt von EUR 54.450,00

Wichtiger Hinweis: Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt, die verwendeten Quellen und Daten stufen wir als zuverlässig und richtig ein. Dennoch können wir für deren Richtigkeit keine Haftung übernehmen. Die ausgewiesenen Werte beruhen auf Hochrechnungsergebnissen für das WU-Pensionskassen-Modell. Es ist kein Anspruch auf eine bestimmte Leistung bzw. ein bestimmtes Kapital ableitbar. Änderungen der Beiträge, Leistungen oder der Wertanpassung aufgrund geänderter Wirtschafts-, Sterblichkeits- oder Invalidisierungsverhältnisse sind möglich.

Jahrespension bei einem Jahresbeitrag von EUR 1.634,00

(= 3 % von einem Jahresgehalt von EUR 54.450,00)

inkl. Einmaleralg von EUR 3.268,00 (= Beiträge für die ersten 2 Dienstjahre)

Einbeziehung mit 25 Jahren				
Alter	Jährliche BU-Pension		Jährliche Alterspension	
	ohne erhöhten Risikoschutz	mit erhöhtem Risikoschutz	ohne erhöhten Risikoschutz	mit erhöhtem Risikoschutz
25	95,94	1.195,35		
35	669,30	1.321,03		
60			3.410,73	3.262,13
65			4.568,83	4.340,11

Einbeziehung mit 30 Jahren				
Alter	Jährliche BU-Pension		Jährliche Alterspension	
	ohne erhöhten Risikoschutz	mit erhöhtem Risikoschutz	ohne erhöhten Risikoschutz	mit erhöhtem Risikoschutz
30	98,99	1.008,56		
40	703,21	1.142,80		
60			2.824,74	2.700,17
65			3.860,07	3.663,72

Einbeziehung mit 35 Jahren				
Alter	Jährliche BU-Pension		Jährliche Alterspension	
	ohne erhöhten Risikoschutz	mit erhöhtem Risikoschutz	ohne erhöhten Risikoschutz	mit erhöhtem Risikoschutz
35	103,47	814,77		
45	738,31	946,66		
60			2.285,56	2.184,39
65			3.206,72	3.042,04

Einbeziehung mit 40 Jahren				
Alter	Jährliche BU-Pension		Jährliche Alterspension	
	ohne erhöhten Risikoschutz	mit erhöhtem Risikoschutz	ohne erhöhten Risikoschutz	mit erhöhtem Risikoschutz
40	108,72	605,01		
50	772,44	729,50		
60			1.788,27	1.710,11
65			2.602,83	2.469,48

Annahmen / Parameter:

Modell 1: ohne erhöhten Risikoschutz;

Hinterbliebenenpension:

Witwe(r) 30 %, Vollwaisen 20 %, Halbwaisen 10 %, gleichaltriger Ehepartner wurde angenommen

Modell 2: Ende des erhöhten Risikoschutzes mit Vollendung **des 50. Lebensjahres**;

Hinterbliebenenpension:

Witwe(r) 60 %, Vollwaisen 40 %, Halbwaisen 30 %, gleichaltriger Ehepartner wurde angenommen

Beitrag: EUR 1.634,00 p.a. nicht wertangepasst; inkl. aller Kosten, inkl. Versicherungssteuer; monatliche nachschüssige Beitragszahlung

Rechnungszins: 2 %; Wertanpassung Pensionen 0 % p.a. bei Veranlagungsnettoerndite 2,0 % p.a.

Rechnungsgrundlagen: AVÖ 2018 P (Angestellte – Unisex)

Wie ist der Blicktarif zu lesen?

Es wurden beispielhafte Berechnungen gemacht, für Personen, die mit 25, 30, 35, bzw. 40 Jahren in die Pensionskasse einbezogen werden.

Wählen Sie daraus jene Berechnung, die Ihrem Alter bei Einbeziehung am Nächsten kommt. Haben Sie z.B. im Alter von 23 Jahren ein Dienstverhältnis mit der WU begründet, so werden Sie in der Regel im Alter von 25 Jahren in die Pensionskasse einbezogen.¹

In diesem Fall sehen Sie sich daher bitte die oberste Tabelle an. Hier sehen Sie die Berufsunfähigkeitspension bzw. die Alterspension zum jeweiligen, in der Spalte ganz links zu findenden Alter. Sowohl die Berufsunfähigkeit als auch die Alterspension sind zum Vergleich für Modell 1 (ohne erhöhten Risikoschutz) sowie Modell 2 (mit erhöhtem Risikoschutz) angegeben.

Hinweis: Es handelt sich um Hochrechnungsergebnisse, die davon ausgehen, dass bis zur Pensionsauszahlung Beiträge fließen. Eine jährliche Veranlagungsnettoerendite von 2 % wurde ebenfalls mit einkalkuliert. Die Hochrechnungsergebnisse dienen zur Veranschaulichung, ein Anspruch auf eine bestimmte Pensionshöhe ist daraus nicht ableitbar.

Durch die **Leistung von Eigenbeiträgen** können Sie Ihre Chance erhöhen, Anspruch auf eine **lebenslange Zusatzpension** zu haben! Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Personalverrechnung. Für weitere Informationen besuchen Sie auch unsere Homepage www.valida.at .

¹ Die Einbeziehung findet in der Regel 2 Jahre nach Dienst Eintritt statt, wobei für diese 2 Jahre Wartefrist bei Einbeziehung ein Einmalbetrag an die Pensionskasse geleistet wird. Näheres entnehmen Sie bitte Ihrem Kollektivvertrag bzw. Ihrer Betriebsvereinbarung.

Non Tenure Track Berechnungen

Versicherungsmathematische Berechnung des Kapitals bzw. der Berufsunfähigkeitspension am Ende einer auf sechs Jahre befristeten PostDoc Stelle:

	ohne erhöhten Risikoschutz		mit erhöhtem Risikoschutz	
Alter bei Einbeziehung	Deckungs-kapital	Jährliche Berufsunfähigkeitspension	Deckungs-kapital	Jährliche Berufsunfähigkeitspension
25	9.839,49	305,34	9.752,25	1.226,62
30	9.839,90	318,39	9.752,28	1.044,80

Vier Jahre nach Ihrer Einbeziehung in die Pensionskasse, (d.h. üblicherweise sechs Jahre nach Ihrem Diensteintritt in die WU) kann - diesem Beispiel nach - über ein Kapital von rund EUR 9.800,00 (Modell 1) bzw. rund EUR 9.750,00 (Modell 2) verfügt werden, sofern das Dienstverhältnis beendet wird. Ein Kapital, das unter der gesetzlichen Abfindungsgrenze liegt, wird einmalig steuerbegünstigt abgefunden. (Die aktuelle Abfindungsgrenze finden Sie auf <https://www.valida.at/de/pensionskasse/arbeitnehmer/auszahlung.html>).

Durch die **Leistung von Eigenbeiträgen** können Sie Ihre Chance erhöhen, Anspruch auf eine **lebenslange Zusatzpension** zu haben! Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Personalverrechnung. Für weitere Informationen besuchen Sie auch unsere Homepage www.valida.at.

Würde unmittelbar vor der Beendigung des Dienstverhältnisses eine Berufsunfähigkeit anfallen, wäre - diesem Beispiel nach - Anspruch auf eine jährliche Berufsunfähigkeitspension von etwa EUR 305,00 (Modell 1, 25 Jahre bei Einbeziehung) bzw. von etwa EUR 1.220,00 (Modell 2, 25 Jahre bei Einbeziehung) gegeben.

Annahmen / Parameter:

Jahresgehalt: EUR 54.450,00 (ca. Jahresgehalt einer PostDoc Stelle) Rechnungszins, d.h. Ertragserwartung von 2 %

Guter Gesundheitszustand (ggfs. durch eine ärztliche Untersuchung nachzuweisen)

Modell 1: ohne erhöhten Risikoschutz;

Hinterbliebenenpension:

Witwe(r) 30 %, Vollwaisen 20 %, Halbwaisen 10 %, gleichaltriger Ehepartner wurde angenommen

Modell 2: Ende des erhöhten Risikoschutzes mit Vollendung des 50. Lebensjahres; Hinterbliebenenpension:

Witwe(r) 60 %, Vollwaisen 40 %, Halbwaisen 30 %, gleichaltriger Ehepartner wurde angenommen

Im Folgenden sehen Sie eine **finanzmathematische Berechnung**. Im Unterschied zu obenstehender versicherungsmathematischer Berechnung werden hier keine Annahmen zu Sterblichkeit, Berufsunfähigkeit oder Hinterbliebenenschutz gemacht, sondern lediglich eine Zinsannahme von 2 % mit einkalkuliert. Die folgende Berechnung ist daher ungenauer, sie kann Ihnen aber als ungefährender Anhaltspunkt dienen, da Sie – im Unterschied zur versicherungsmathematischen Berechnung – unabhängig von Ihrem jeweiligen Alter bzw. Ihrer Familiensituation ist.

Bei Einbeziehung in die Pensionskasse wird zusätzlich zum ersten Beitrag (der 3 % Ihres Gehaltes beträgt) ein Einmalbeitrag getätigt. Dieser basiert auf Ihrem Gehalt seit Eintritt in die WU (die ersten zwei Jahre), da die Beiträge erst nach einer Wartefrist in die Pensionskasse einbezahlt werden, die in der Regel 2 Jahre beträgt. (Näheres entnehmen Sie bitte Ihrem Kollektivvertrag bzw. Ihrer Betriebsvereinbarung).

Pensionskassen - Jahr 1 (= 3. Dienstjahr)

Monat	Anfangskapital	Beitrag	Endkapital
1	-	3.237,41	3.242,75
2	3.242,75	111,63	3.359,93
3	3.359,93	167,45	3.533,20
4	3.533,20	111,63	3.650,85
5	3.650,85	111,63	3.768,69
6	3.768,69	167,45	3.942,64
7	3.942,64	111,63	4.060,97
8	4.060,97	111,63	4.179,49
9	4.179,49	167,45	4.354,11
10	4.354,11	111,63	4.473,12
11	4.473,12	167,45	4.648,23
12	4.648,23	111,63	4.767,72

Pensionskassen - Jahr 2 (= 4. Dienstjahr)

Monat	Anfangskapital	Beitrag	Endkapital
1	4.767,72	111,63	4.887,41
2	4.887,41	111,63	5.007,30
3	5.007,30	167,45	5.183,29
4	5.183,29	111,63	5.303,67
5	5.303,67	111,63	5.424,24
6	5.424,24	167,45	5.600,92
7	5.600,92	111,63	5.721,99
8	5.721,99	111,63	5.843,26
9	5.843,26	167,45	6.020,63
10	6.020,63	111,63	6.142,39
11	6.142,39	167,45	6.320,25
12	6.320,25	111,63	6.442,51

² Erstbeitrag (3 % Ihres Gehaltes) + Einmalbeitrag

Pensionskassen - Jahr 3 (= 5. Dienstjahr)

Monat	Anfangskapital	Beitrag	Endkapital
1	6.442,51	111,63	6.564,96
2	6.564,96	111,63	6.687,62
3	6.687,62	167,45	6.866,39
4	6.866,39	111,63	6.989,55
5	6.989,55	111,63	7.112,90
6	7.112,90	167,45	7.292,37
7	7.292,37	111,63	7.416,23
8	7.416,23	111,63	7.540,30
9	7.540,30	167,45	7.720,47
10	7.720,47	111,63	7.845,04
11	7.845,04	167,45	8.025,72
12	8.025,72	111,63	8.150,79

Pensionskassen - Jahr 4 (= 6. Dienstjahr)

Monat	Anfangskapital	Beitrag	Endkapital
1	8.150,79	111,63	8.276,07
2	8.276,07	111,63	8.401,55
3	8.401,55	167,45	8.583,15
4	8.583,15	111,63	8.709,14
5	8.709,14	111,63	8.835,34
6	8.835,34	167,45	9.017,65
7	9.017,65	111,63	9.144,36
8	9.144,36	111,63	9.271,28
9	9.271,28	167,45	9.454,31
10	9.454,31	111,63	9.581,74
11	9.581,74	167,45	9.765,29
12	9.765,29	111,63	9.893,24

Annahmen / Parameter:

Jahresgehalt in EUR: 54.450,00
Beitrag in Prozent des Jahresgehalts: 3 %
Jahreszinssatz: 2 %
monatlicher Zinssatz: 0,1652 %

Verfügungsmöglichkeiten

Wenn das Dienstverhältnis vor dem Eintritt eines Leistungsfalles (Berufsunfähigkeit, Alterspension) beendet wurde und damit eine Verfügungsmöglichkeit auf das angesparte Guthaben besteht, haben Sie die folgenden Möglichkeiten über Ihr Guthaben zu verfügen:

- Möglichkeit 1: **beitragsfrei gestellte Anwartschaft** (§ 5 Abs. 2 Z 1 BPG)
Ihr Kapital wird bis zu Ihrer Pensionierung von der Valida Pension AG weiter veranlagt. Sie erhalten ab Pensionsantritt eine Betriebspension ausbezahlt. Im Gegensatz zu Möglichkeit 2 leisten Sie keine eigenen Beiträge.
- Möglichkeit 2: (Sofern Beiträge über einen Zeitraum von fünf Jahren geflossen sind) **Weiterführung mit eigener Beitragszahlung** (§ 5 Abs. 2 Z 5 BPG)
Ihr Kapital wird bis zu Ihrer Pensionierung von der Valida Pension AG weiter veranlagt. Sie erhalten ab Pensionsantritt eine Betriebspension ausbezahlt. Im Gegensatz zu Möglichkeit 1 erhöhen Sie Ihre Pension indem Sie eigene Beiträge leisten.
- Möglichkeit 3: **Übertragung in die Pensionsvorsorge des neuen Arbeitgebers** (§ 5 Abs. 2 Z 2 bzw. 3 BPG)
Ihr neuer Arbeitgeber bietet Ihnen ebenfalls eine Pensionsvorsorge an. Das kann z.B. eine Pensionskasse, eine Gruppenrentenversicherung oder eine Betriebliche Kollektivversicherung sein.
- Möglichkeit 4: (Wenn der/die neue Arbeitgeber/in nicht beabsichtigt für den/die Arbeitnehmer/in eine Pensionskassenzusage oder eine betriebliche Kollektivversicherung abzuschließen) **Übertragung** in eine **Pensionskasse** in der für Sie bereits eine **unverfallbare Anwartschaft verwaltet** wird oder in eine **Betriebliche Kollektivversicherung**, in der für Sie bereits eine **prämienfreie Versicherung veranlagt** wird (§ 5 Abs. 2 Z 2a BPG)
- Möglichkeit 5: **Übertragung in ein Pensionsinstitut nach dem ASVG** (§ 5 Abs. 2 Z 2 BPG), das ist z.B. das Pensionsinstitut für Verkehr und öffentliche Einrichtungen und das Pensionsinstitut der Linz AG
- Möglichkeit 6: **Übertragung in eine Altersversorgungseinrichtung** nach dem **Wirtschaftstreuhandberufsgesetz** oder der **Rechtsanwaltsordnung** oder dem **Gehaltsskassengesetz** (§ 5 Abs. 2 Z 2 BPG)
- Möglichkeit 7: **Übertragung in eine Rentenversicherung ohne Rückkaufsrecht** (§ 5 Abs. 2 Z 2 BPG)
- Möglichkeit 8: (Sofern Sie Ihren Arbeitsort dauernd in das Ausland verlegen) **Übertragung in eine ausländische Altersversorgungseinrichtung** (§ 5 Abs. 2 Z 4 BPG)
- Möglichkeit 9: Abfindung: Ein **Kapital unter der gesetzlichen Abfindungsgrenze** wird grundsätzlich einmalig **abgefunden** (Die aktuelle Abfindungsgrenze finden Sie auf <https://www.valida.at/de/pensionskasse/arbeitnehmer/auszahlung.html>). Aufgrund der WU-seitig nötigen Nachverrechnung kann eine allfällige Auszahlung frühestens zwei Monate nach Dienstbeendigung erfolgen.